

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Vertragsabschluss, Zahlungsbedingungen

Der Vertrag zwischen dem Mieter und Vermieter ist abgeschlossen, wenn der vom Mieter unterzeichnete Vertrag termingerecht beim Vermieter eingetroffen ist. Die Zahlung wird im Vertrag festgehalten. Trifft der unterzeichnete Vertrag oder die Zahlung nicht bis zum vereinbarten Termin beim Vermieter ein, so kann dieser, ohne weitere Ankündigung und ohne ersatzpflichtig zu werden, das Objekt anderweitig vermieten. Die Transaktions- und Kreditkarten Gebühren für alle Überweisungen gehen zu Lasten des Mieters.

2. Nebenkosten

Die Nebenkosten (wie Strom, Gas, Heizung, MwSt. usw.) sind im Mietpreis inbegriffen. Zusätzliche Kosten für Dienstleistungen, Konsumationen, zusätzlicher Reinigungsaufwand, Abfallentsorgung, Benutzung von Sauna & Whirlpool, Anfeuerung des Kamins, Parkplatzgebühren und die Tourismustaxen werden separat verrechnet. Nicht angemeldete, zusätzliche Personen, die sich in der Unterkunft aufhalten, werden mit CHF 120.- pro Person und Tag verrechnet.

3. Übergabe des Mietobjektes; Beanstandungen

Bei Anreise sind ein gültiger Ausweis und eine gedeckte Kreditkarte mit mindestens CHF 1'000.— als Sicherheitsleistung vorzuweisen. Das Mietobjekt wird dem Mieter in sauberem und vertragsgemäsem Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Schlüsselhalter/Vermieter zu rügen. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben. Sollte der Mieter das Objekt verspätet oder gar nicht übernehmen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet.

4. Sorgfältiger Gebrauch

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit Sorgfalt zu benützen, die sich in der Wohnung befindende Hausordnung einzuhalten, Rücksicht gegenüber den Nachbarn zu nehmen und ab 20:00 Uhr die offizielle Nachtruhe einzuhalten. Bei allfälligen Schäden usw. ist der Vermieter/Schlüsselhalter umgehend zu informieren. Das Mietobjekt darf höchstens mit der im Vertrag aufgeführten Anzahl Personen belegt werden. Partys, Untermiete und Gästebesuche sind nicht erlaubt. Das Rauchen und Abbrennen von Rauchwaren ist im ganzen Haus strengstens untersagt und führt zu direkter Mietauflösung. Der Mieter ist dafür besorgt, dass die Mitbewohner den Verpflichtungen dieses Vertrages nachkommen. Verstösst der Mieter oder Mitbewohner gegen die Hausordnung, die Verpflichtungen des sorgfältigen Gebrauchs oder wird die Unterkunft mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen belegt, kann der Vermieter /Schlüsselhalter den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen oder zusätzliche Kosten geltend machen. Der Vermieter oder Schlüsselhalter hat zu jederzeit das Recht, auf Zutritt zum Mietobjekt.

5. Rückgabe des Mietobjektes

Die Abreise ist einen Tag im Voraus mit dem Vermieter/ Schlüsselhalter zu koordinieren. Das Mietobjekt ist termingerecht, spätestens aber um 10:00 Uhr in ordentlichem, aufgeräumtem Zustand, (so wie übernommen), samt Inventar zurückzugeben. Die 2 Schlüssel können auf dem Esstisch deponiert werden. Das Geschirr und die Kochtöpfe sind sauber gereinigt und getrocknet in den dafür vorgesehenen Schränken zu deponieren. Für Beschädigungen und fehlendes Inventar oder Schlüssel ist der Mieter ersatzpflichtig. Das Verschulden wird vermutet!

6. Sicherheitsdepot

Ein Sicherheitsdepot von CHF 1000.— wird bei der Anreise auf der Kreditkarte autorisiert, als Sicherheit für die Einhaltung dieses Vertrages, die Deckung von verursachten Schäden, fehlendem Inventar und zusätzlichem Reinigungs- oder Service Aufwand. Das Sicherheitsdepot wird nicht angetastet und am Abreisetag nach der Endreinigung mit dem offenen Aufwand abgerechnet. Zusätzlicher Reinigungsaufwand oder verspätete Wohnungsabgabe wird mit CHF 40.— pro Stunde und aufgebote Arbeitskraft verrechnet.

7. Annullierung

Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag unter folgenden Bedingungen zurücktreten: bis 60 Tage vor Anreise: Fr. 100.-- Bearbeitungsgebühr 59 bis 30 Tage vor Anreise: 50 % des Mietpreises 29 bis 0 Tage vor Anreise: 100 % des Mietpreises Ersatzmieter: Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter vorzuschlagen. Dieser muss für den Vermieter zumutbar und solvent sein. Er tritt in den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen ein. Mieter und Ersatzmieter haften solidarisch für den Mietzins. Massgebend für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist das Eintreffen der Mitteilung beim Vermieter oder bei der Buchungsstelle (bei Samstagen, Sonntagen und Feiertagen gilt der nächste Werktag). Bei vorzeitigem Mietabbruch bleibt der gesamte Mietzins geschuldet.

8. Höhere Gewalt usw.

Verhindern höhere Gewalt (Umweltkatastrophen, Naturgewalt, behördliche Massnahmen usw.), unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse die Vermietung oder deren Fortdauer, ist der Vermieter berechtigt (aber nicht verpflichtet), dem Mieter ein gleichwertiges Ersatzobjekt anzubieten unter Ausschluss von Ersatzforderungen. Kann die Leistung nicht oder nicht in vollem Umfange erbracht werden, wird der bezahlte Betrag oder der entsprechende Anteil rückvergütet unter Ausschluss weiterer Ansprüche.

9. Haftung

Der Vermieter steht für eine ordnungsgemässe Reservation und vertragskonforme Erfüllung des Vertrages ein. Bei andern als Personenschäden ist die Haftung auf den Mietzins beschränkt. Die Haftung ist ausgeschlossen für Versäumnisse seitens des Mieters oder Mitbenützers, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, höherer Gewalt oder Ereignisse, welche der Vermieter, Schlüsselhalter, Vermittler oder andere vom Vermieter beigezogene Personen trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder Mitbenützer verursacht werden, das Verschulden wird vermutet. Die Vermieter haften nicht für Unfälle, die durch den Gebrauch des Balkons, des Gartenzugangs oder das Schwimmen im Schwimmbad oder Baden im Whirlpool entstehen. Kinder müssen jederzeit von einer erwachsenen Person beaufsichtigt sein.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht ist anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird der Ort des Mietobjektes vereinbart.